

CS  
16  
.S45x

# Der praktische Genealoge



Von Albrecht Oswald Siefert

Lehrbeauftragter an der Universitätsbibliothek Bonn | Bonn

---

Der praktische Genealoge der letzten Tage. Band 1  
Genealogie der deutsch-deutschen Nation

# LIBRARY

Brigham Young University

FROM .....

Call No. 929.07 Acc. No. 207952  
No. Se 42

**Do Not  
Circulate**





929,07  
5242

# Der praktische Genealoge

\*

## Leitfaden

für den Unterricht in  
den Genealogischen Klassen  
sowie zum Selbstunterricht für  
die Mitglieder der Kirche Jesu Christi  
der Heiligen der letzten Tage mit Vorwort  
und einem Anhang: Erklärungen  
über Tempelarbeit in teil-  
weiser Frage- und  
Antwortform

\*

Vom Ältesten (Oswald Seifert)

mit Zustimmung des Missionspräsidenten Angus J. Cannon

207952

1

9

2

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, Basle  
Schweiz, Leimenstraße 49, schweizerisch-deutsche Mission

---

---

© 1885

© 1885

© 1885

# Vorwort.

Die größte Verantwortlichkeit, die der Herr auf uns  
gelegt hat, ist, nach unseren Toten  
zu suchen

Joseph Smith

Mal. 3. 23-24; L. u. B. 2. Abschnitt; Hebr. 11. 39-40; Matt. 11, 12; Luc. 13, 24.

Obiger Ausspruch des Propheten Joseph Smith und die angeführten Bibelstellen beweisen zur Genüge die Unumgänglichkeit der Arbeit für die Toten und es ist ersichtlich, daß das Mitglied, welches diese Arbeit nicht nach besten Kräften ausführt, den Zweck seiner Mitgliedschaft mehr oder weniger verfehlt hat. Ein solches Mitglied gleicht einem Baumeister, welcher ein Haus baut, in- und auswendig schön ausstattet und das Dach aufzusetzen verfehlt und die Fenster einzufügen vergißt, beide Dinge unbedingt nötig, um das Innere vor den Unbilden der Witterung zu schützen und dem Licht Gelegenheit zu geben, das Gebäude von oben bis unten zu durchdringen und so dem Zweck des sicheren Wohnens zuzuführen. Glaube, Buße und Taufe sind das Fundament, welches je nach dem Ernst und der Aufrichtigkeit in diesen Prinzipien ausfällt, der Gehorsam zu den zeitlichen Prinzipien, Verordnungen und Geboten, wie Zehnten, Wort der Weisheit, Keuschheit usw. sind die Mauern und die Decken, und die Fenster die dadurch erzielte Erkenntnis, durch welche je nach dem Grade der Buße über noch nicht erfüllte Prinzipien und Gebote der heilige Geist, der Geist der Wahrheit und der Liebe, dessen Gaben das Mitglied nach der Taufe wie verheißen empfängt, eindringt.

Die Herrlichkeit Gottes ist Intelligenz und Intelligenz ist Fleiß, ja in die Tat umgesetzte Erkenntnis und je nach dem Grade der Aufrichtigkeit und des Fleißes wird die

Erkenntnis entsprechenden großen und klaren Fenster eindringen, damit wir sehen, was not tut.

Das Erlösungswerk ist das Dach, sowie das letztere je nach der Festigkeit und Genauigkeit in Deckmaterial und Fenstern, erst den Bewohnern eine Sicherheit und Licht von oben zum dauernden Bewohnen des ganzen Hauses gibt und denselben erst dem Zweck seiner Bestimmung voll und ganz zuführt, so gibt erst die Arbeit für die Toten und die beginnende Verbindung der Geschlechter die Garantie, nach der Verheißung vollendet zu werden, ja Erben mit denen zu werden, die alles für das Evangelium hingegeben haben und dem Heiland in allen Dingen nachgefolgt sind: L. u. B. 6. Vorlesung 8.

Deshalb, liebe Geschwister, laßt uns vorwärts gehen, denn wie das Wort der Weisheit dem schwächsten Mitgliede angepaßt ist, so sind es alle Prinzipien dem Willigen und infolgedessen auch daß Größte und Wichtigste unter ihnen dem Ärmsten und Schwächsten.

Der Herr hat noch niemals von seinen Kindern etwas verlangt, wofür er nicht einen Weg bereitet hätte, deshalb laßt uns sagen wie Nephi, ich will hingehen und tun, was der Herr befohlen hat, denn ich weiß, daß der Herr den Menschenkindern keine Befehle gibt, es sei denn, daß er einen Weg dafür bereitet, um das auszuführen, was er ihnen befohlen hat. (1. Nephi 3,7.)

Wo ein Wille ist, ist ein Weg  
und nach was man ringt, das gelingt.

Indem ich unserem lieben Präsidenten Angus J. Cannon hier an dieser Stelle für seine gütige Beihilfe und Förderung dieses Leitfadens für die genealogischen Klassen und derselben selbst im Interesse des großen Werkes und dem Namen unserer teuren Toten von ganzem Herzen danke, bin ich

Ihr Bruder im Bunde der Wahrheit

Oswald Seifert.

Hannover, April 1920.



# Die genealogische Forschung

besteht abgesehen von der Tempelarbeit aus drei Teilen:

Die Forschung und Sammlung der Namen selbst;

Die Ausarbeitung zu Hause;

Die Reinschrift mit nachfolgender Übertragung auf Tempellisten.



## Die Forschung.

Die Grundbedingung zu einer möglichst fehlerfreien Forschung ist, daß man weiß, was man will, und eine gründliche Vorbereitung für dieselbe.

### Was wollen wir?

Zwecks Erlösung **alle** sammeln, Erwachsene wie Kinder, die den Namen der uns **mindestens** zustehenden vier Geschlechter tragen, nämlich die Vater-, die Mutter- und die zwei Großmutterlinien, das ist des Vaters Mutterlinie und der Mutter Mutterlinie; dies hat speziell Bezug auf die Orte und deren Umgebung, wo die direkten Vorfahren liegen, das heißt sesshaft waren.

In dem Falle also, wo zum Beispiel der Vater, wie herausgefunden, durch Zuzug in Ostpreußen geboren wurde und sich dort verheiratet hatte, sein Vater aber von Sachsen kam, würden von Vaters Seite, besonders bei häufig vorkommenden Namen wie Schulze, Müller usw. vorerst nur die direkten Verwandten zu suchen sein, es sei denn, daß der Name selten in den betreffenden Kirchenbüchern vorkommt, dann muß das Gefühl diktieren, ob man diese Namen, während man die Mutter und deren Mutterlinie, im Falle sie dort liegen, herausschreibt, mitnehmen will.

Im Falle, daß der Forschende und dessen Geschwister in Ostpreußen geboren, die Eltern aber von weit zugezogen wären, ist diese erste Forschung am besten schriftlich zu machen, indem man den Pfarrer höflichst bittet, die vollen Namen und Daten der Geschwister in Familienform, wenn gewünscht, gegen Nachnahme zuzusenden.

meiden, sollte immer erst die später erklärte schriftliche Methode angewandt werden. Hier kommt die im Anhang erklärte gegenseitige Hilfe der genealogischen Klassen und deren Leiter mit Nutzen zur Geltung.

**Was ist zu tun, wenn das seine Vorfahren suchende Mitglied oder dessen Vater oder Mutter unehelich geboren und auch erzogen wurde und der Vater des Kindes die Mutter nicht geheiratet hat?**

In diesem Falle empfiehlt es sich, da dann meist das Kind den Namen der Mutter trägt und infolgedessen die Vaterlinie ausfällt, die jeweilig anschließende Urgroßmutterlinie zu nehmen.

Wie man auch, wenn eine Urgroßmutterlinie am Orte, an welchem man forscht, geschlossen vorliegt und der Geist dazu treibt, dieselbe ohne Zögern mitnehmen sollte.

Oft sind nach den Erfahrungen des Schreibers die Mitglieder einer Urgroßmutterlinie für das Evangelium vorbereiteter und warten auf das Erlösungswerk mit größerer Sehnsucht als die Mitglieder der zuerst zustehenden vier Linien.

**Was ist eine Linie und was gehört alles dazu?**

Eine Linie bedeutet ein Geschlecht und zu diesem gehören alle anschließenden Familien oder, da der Anschluß wegen mangelnder Eintragungen in den Kirchenbüchern nicht immer zu finden ist oder hergestellt werden kann, alle, die den Namen des **direkten** Vorfahrs tragen, wie eingehend erwähnt.

Es sei hier noch bemerkt, daß, wenn der Vater des unehelich gezeugten Kindes nachträglich die Mutter heiratete und dasselbe adoptierte, die Arbeit für die Linie des Vaters auf alle Fälle getan werden muß.

Wo der Vater die Mutter aus besonderen Gründen jedoch nicht heiratet, sich aber um das Kind kümmert oder gekümmert hat, sollte nach bestem Gefühl für ihn und auch für seine anschließenden direkten Familien die Arbeit getan werden. Wie man überhaupt in diesem Werke der barmherzigen Liebe nicht zu engherzig sein soll und denken, daß man eventuell zuviel tun könnte; denn selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Jedoch sei hier im voraus die Bemerkung eingeschaltet, **daß niemand die Verordnungen**

der Siedlung zu den Eltern  
sollte für solche, welche nicht von deren eigenem Geschlecht sind.

Wie beginnen wir mit der Forschung und was sollte der oder die Forschende als nächstliegendes tun?

Das erste Erfordernis ist, daß zuerst der eigene volle Name, Geburtsdatum und -Ort, sowie -Kreis festgestellt wird, sodann der volle Name des Vaters und der volle Mädchenname der Mutter mit Geburtsdatum, sowie auch Sterbe- und Traudatum und -Ort, als auch der eigenen toten und lebenden Geschwister auf dieselbe Weise.

Wo das Gedächtnis im Stiche läßt oder betreffs der Punkte, über welche man nie unterrichtet war, wendet man sich, ohne die Totenarbeit zu erwähnen, sondern aus Familien- und Stammbaum-Interesse, an die älteren, erfahrenen lebenden Mitglieder der Familie, in vorsichtiger Weise, da dieselben oft durch die Verkündigung des Evangeliums verbittert wurden und sonst nicht immer willig sind, Auskunft zu geben; das ernstliche Gebet sollte bei diesem Punkte sowie in allen ähnlichen Fällen im Vordergrunde stehen.

Das so gesammelte Material stellt man zu Hause in einem zu diesem Zwecke reservierten Buche (Quadratform) in folgender Weise zusammen:

Traugott Leberecht Seifert Son 23. 9. 1830 Neu-Oppach, Bautzen 27. 11. 1919  
J-e Christiane Karoline Hauptmann Son 5. 5. 1829 Schönbach, Löbau 29. 8. 1905

Children:

Karl August	Brother	18.	1.	1852	Neu-Oppach, Bautzen	27.	5.	1852
Karl August	„	17.	3.	„ 54	„	„	6.	11. 1907
Gustav Adolph	„	15.	3.	„ 56	„	„		
Carl Wilhelm	Heir	24.	9.	„ 57	„	„		
Carl Ernst	Brother	23.	9.	„ 59	„	„	4.	5. 1860
Pauline Auguste	„	18.	1.	„ 61	„	„		
Auguste Ernestine	„	31.	5.	„ 62	„	„		
Christiane Karoline	„	8.	2.	„ 64	„	„	6.	4. „ 98
Karl Heinrich	„	5.	10.	„ 65	„	„		
Karl Hermann	„	2.	1.	„ 67	„	„		
Auguste Pauline	„	5.	9.	„ 68	Neu-Oppach, Bautzen	26.	11.	1909
Karl Oswald	„	5.	11.	„ 69	„	„		

Nachdem man die eigenen Eltern und Geschwister auf diese Weise zusammengestellt hat, versucht man in derselben Weise die Eltern und Geschwister des Vaters und der Mutter zusammen zu bringen.

meist möglich sein. Zum Beispiel, wenn man fragt, wie alt und wo der Befragte war, als die in Frage kommende Person geboren wurde und sich verheiratete oder starb und in welchem Alter; logisches Denken ist, um möglichst gute Arbeit zu leisten, in jeder Beziehung bei genealogischen Forschungen eine Notwendigkeit.

Es ist vor allem notwendig, wenn besonders Gegenden wie Westpreußen, Posen, Schlesien, Westfalen, Rheinland und Bayern in Frage kommen, zu wissen, ob die Vorfahren evangelisch oder katholisch oder auch reformiert waren.

Das gesammelte Material nimmt man nun und stellt es wie vorstehend gezeigt, zusammen.

Um ein klares Bild zu erhalten, seien hier nochmals zwei Familien als Beispiel angeführt:

Karl August Seifert Grand son 7. 10. 1786 Neu-Oppach, Bautzen 16. 8. 1864  
 J-a Christiana Mittrach Grand son 5. 2. 1789 Neu-Oppach, Bautzen 10. 1. 1854

Children:

Karl Gottlieb	Nephew	18.	5.	1810	Neu-Oppach, Bautzen	28.	5.	1810
Gottlieb Erdmann	„	31.	8.	„ 11	„	1.	3.	„ 99
Christiane Friedericke	„	30.	3.	„ 13	„	1.	6.	„ 87
Karl Christian	„	22.	4.	„ 15	„	9.	9.	„ 98
Christiane Eleonore	„	14.	5.	„ 17	„	11.	5.	„ 95
Sophie Henriette	„	21.	9.	„ 18	„	27.	10.	„ 19
Friedericke Karoline	„	13.	10.	„ 20	„	10.	10.	„ 78
Henriette Sophie	„	8.	9.	„ 22	„	10.	5.	1909
Rahele Wilhelmine	„	22.	7.	„ 24	„	5.	9.	„ 05
Friedericke Luise	„	4.	8.	„ 25	„	4.	7.	1862
Johanne Friedericke	„	22.	7.	„ 28	„	17.	2.	1901
Traugott Leberecht	Son	23.	9.	„ 30	„	27.	11.	„ 19

Gottfried Hauptmann Grand son 28. 3. 1786 Schönbach, Löbau 30. 6. 1852  
 Johanne Christiane Jähne Grand son 19. 1. 1792 Schönbach, Löbau 11. 6. 1846

Children:

Karl Gottfried	Nephew	30.	9.	1816	Schönbach, Löbau	25.	11.	1856
Johanna Christiana Rahele	„	9.	2.	1818	„	8.	2.	1905
Karl Traugott	Nephew	8.	5.	„ 20	Schönbach, Löbau	26.	6.	1822
Friedrich Traugott	„	10.	9.	„ 22	„	8.	4.	„ 59
Karl Gotthelf	„	14.	9.	„ 24	„	9.	2.	„ 66
Friedrich Wilhelm	„	14.	11.	„ 26	„	24.	6.	„ 61
Johanne Christiane Caroline	Son	5.	5.	„ 29	„	29.	8.	1905
Frdrch. August Fürchtegott	Nephew	15.	4.	„ 31	„	2.	6.	1831
Johanne Christiana	„	5.	9.	„ 32	„	„	„	„ 99

1. Wir haben unsere Eltern und unsere Geschwister mit deren vollen Namen, Geburtstag und -Ort und eventuell Sterbedatum.

2. Die Eltern und Geschwister unserer Eltern mit deren vollen Namen, Geburtstag und -Ort und evtl. Sterbe- oder Heiratsdatum. Auf die in den vorstehenden Musterfamilien eingeschalteten Verwandtschaftsgrade, Abkürzungen usw. wird bei dem Kapitel »Die Ausarbeitung zu Hause« näher zurückgekommen werden.

3. Evtl. haben wir auch die Eltern unserer Großeltern, wenn wir den Geburtstag und Ort der letzteren erreichen konnten, vor allen aber die Namen der vier zu verfolgenden Geschlechter und den Ort, wo dieselben herkommen.

Bei der Mutter und den Großmüttern kommt hier nur der Mädchenname in Betracht.

### Was ist nun der nächste Schritt?

In Betreff dessen, was wir durch noch so eifriges Erkundigen nicht herausbekommen konnten, wenden wir uns an das zuständige Pfarramt, mit der höflichen Bitte, uns über den fraglichen Punkt gegen eventuelle Gebühren Aufschluß geben zu wollen; zum besseren Verständnis seien hier einige Anfragen am besten auf einer Rückantwortkarte als Beispiel angeführt:

1. An das evangelische (oder katholische) Pfarramt in X bei N.

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Ort und Datum.

Mein Vater (Name) ist am 12. 6. 1834 in (Ort) geboren, würden Sie nun so freundlich sein und mir auf beifolgender Karte den vollen Trauerauszug von dessen Eltern mitteilen, damit ich eventuell daraus die Herkunft derselben ersehen kann. Da er als viertes Kind geboren ist, so muß die Trauung etwa 1828 bis 1829 stattgefunden haben.

Ich bitte Sie, mir auch gütigst mitteilen zu wollen, ob der Name dort in den älteren Jahrgängen auch vertreten und ob die Familie dort ansässig ist und wie weit die Kirchenbücher zurückführen. Im günstigen Falle würde ich mir erlauben, zwecks Vollendung meines Stammbaumes, in nächster Zeit (Mittwoch, den 22. Sept.) persönlich bei Ihnen vorzusprechen, um, mit Ihrer gütigen Erlaubnis, selbst in die Kirchenbücher einzusehen und Ihre kostbare Zeit so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen. Zur Zahlung etwaiger Gebühren für Einsicht in die Kirchenbücher bin ich mit Dank gern bereit. Ihrer freundlichen Zustimmung gewiß, zeichne ich in Erwartung einer recht baldigen günstigen Antwort und mit herzlichem Dank im voraus

Ihr(e) sehr ergebene(r)

Unterschrift.

auf eine Postkarte zu bringen, schreibt man einen Brief und legt eine adressierte Postkarte oder frankierten adressierten Briefumschlag mit bei.

2. An das evangelische (oder katholische) Pfarramt in (Ort) bei N.

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Ort und Datum.

Meine Mutter (Mädchenname) ist am (Datum) dortselbst geboren, würden Sie nun so freundlich sein und mir auf beifolgender Karte oder wenn Sie wünschen per Nachnahme in **einfacher Familienform**, die Geschwister derselben, Geburtstag und auch Sterbedatum sowie den **vollen** Trauerauszug ihrer Eltern, damit ich deren Herkunft zwecks Weiterforschung zur Zusammenstellung meines Stammbaumes daraus ersehen kann, recht bald zusenden. In Erwartung Ihres Geschätzten, zeichne ich, mit herzlichem Dank im voraus,

mit vorzüglicher Hochachtung Ihr(e)

Unterschrift.

3. Herrn Pfarrer (Name) in (Ort) bei N.

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Ort und Datum.

Mein Großvater (Name) ist am (Datum), (Ort) gestorben, würden Sie die Güte haben und mir auf beifolgender Karte zwecks Stammbaumzusammenstellung den **vollen** Sterbeauszug freundlichst zusenden, damit ich daraus seinen Geburtstag berechnen und auch seine Herkunft ersehen kann. In recht baldiger Erwartung Ihres Geschätzten und herzlichen Dank im voraus, bin ich mit vorzüglichster Hochachtung

Ihr(e) sehr ergebene(r)

Unterschrift.

Die Anrede sollte natürlich möglichst den Sitten der Gegend und dem jeweiligen Stande (wenn bekannt) angepaßt werden; wie: Herr Superintendent, Oberpfarrer, Pfarrer, Pastor, Dekan usw. — Diese Beispiele werden genügen, um eine einführungsfähige Korrespondenz einzuleiten.

Die Adresse auf der Rückantwortkarte (Absender), wie überhaupt **die ganze Anfrage ist möglichst kurz, klar und deutlich zu schreiben** und alle Sätze, welche nicht dem Zweck und der Förderung desselben dienen, sind wegzulassen. Bei Fällen, wo man kein volles Datum zum Anschluß mit angeben kann, gibt man den Monat, das Jahr oder wenn dieses zu tun der oder die Anfragende nicht in der Lage ist, ungefähr den Monat und das Jahr, jedoch möglichst nächstliegend an.

Was sollte man sich bei solcher Anfrage jederzeit vergegenwärtigen?

Daß eine prompte freundliche Antwort eine Gefälligkeit des betreffenden Pfarrers ist und eine Gnade vom Herrn,

diese Dinge mit Fasten und Gebet eingeleitet werden sollten.

### **Was ist nun zu tun?**

Nachdem so auf schriftlichem Wege das größtmögliche erreicht worden und eine Verbindung zur Forschung geschaffen ist, sind Vorbereitungen für die Reise und Forschung zu treffen, damit dieselbe möglichst erfolgreich wird.

### **Welches sind die zweckmäßigsten Vorbereitungen und welche Punkte sind besonders zu beobachten?**

1. Die ersten Tage in der Woche sind möglichst zu wählen.
2. Dem Forschenden muß vor der Abfahrt klar sein, zu welchem Pfarramt der in Frage kommende Ort gehört, ob, besonders in den vorerwähnten Gegenden ein evangelisches, katholisches oder reformiertes Pfarramt in Frage kommt, und welches die nächste Eisenbahnstation ist.
3. Wenn der Ort weit entfernt ist, welches der nächste größere Ort ist, um bei längerer Forschung Übernachtungsmöglichkeiten früh genug zu sichern, welches am besten schon vormittags getan wird.
4. Man sollte es so einrichten, daß man früh morgens im Sommer nach 8 und im Winter nach 9 Uhr vorsprechen kann und sich dann mit Bezug auf seine eventuelle frühere Anfrage höflichst mit Angabe seines Namens einführen. Die Herren sind, wie in Bezug auf die schriftliche Anfrage bereits bemerkt, auch hier ja nach der Sitte der Gegend und dem Grade mit Herr Superintendent, Oberpfarrer, Pfarrer usw. anzureden. Zu diesem Zwecke sollte man sich zuvor bei den Einwohnern des Ortes, wenn nötig, informieren. Kenntnis der Verhältnisse sichert immer einen besseren Eindruck.
5. Man muß mit einem Buche, am besten Oktavform, versehen sein, worin man die sämtlichen Forschungen für seine Familie zur Ausführung bringen kann und dafür sorgen, daß man einige gut gespitzte Bleistifte und Radiergummi und eine Lupe bereit hat, damit man flott die Minuten ausnutzen kann, auch sollte man sich vor dem Betreten des Pfarramtes oder -Ortes so einrichten, daß man sich mindestens drei bis vier Stunden seiner leiblichen Bedürfnisse enthalten kann und so den Pfarrer nicht durch Toilettenfragen unnütz stören muß.

fasten, aber natürlich etwaige vom Pfarrer angebotene Speisen nicht abschlagen, da ja dann der Zweck des Fastens betreffs der freundlichen Aufnahme wenigstens erzielt ist.

Es sei hier noch bemerkt, daß, wo **sichere** Anhaltspunkte bereits vorhanden sind, und nach Erfahrung und Gefühl der Forschende überzeugt ist, daß die Familie an dem betreffenden Orte liegt, auch in einzelnen Fällen direkt ohne vorherige Anfrage hingefahren werden kann, was der Schreiber dieses oft getan hat. Dieses Verfahren wird ja dann auch nötig, wenn die Forschung von dem einem nach dem anderen Pfarramt führt, in welchem letzteren Falle man allerdings eine Begründung darin für sein unangemeldetes Erscheinen hat. Es muß hier immer wieder darauf hingewiesen werden, daß man sich nach reiflichem Überlegen durch den Geist lenken lassen sollte. Ein Grund des plötzlichen Erscheinens ist ja im Falle der Eigenforschung, auch beim ersten Pfarramt, meist in der Gelegenheit des Besuches in der Heimat vorhanden.

### **Was ist nun aber noch besonders notwendig?**

**Daß man den Zeitpunkt, an welchem man die Forschung beginnen wollte** und worüber man nach reiflichem Überlegen und ernstlichem Gebet schon mit sich einig war, **auf keinen Fall aufschiebt** und sich durch keinerlei scheinbare Hindernisse und durch eventuell kurz vor dem Zeitpunkte der Ausführung eingetretene finanzielle Schwierigkeiten zurückhalten läßt, denn das Himmelreich brauchet Gewalt und die Gewalt brauchen, reißen es an sich.

**Nichts ist gefährlicher für die Ausführung dieser hohen Arbeit als das Zögern** und nach zuerst gefaßtem Entschlusse das Hin und Her erwägen, ob es wohl möglich sein wird, dieselbe gerade jetzt schon auszuführen. Dieses Zagen und Zögern kommt nicht vom Herrn und hat schon manches Mitglied ganz von dieser Arbeit und damit vom Wege des Fortschrittes abgebracht; frisch gewagt ist halb gewonnen.

Nur wer mit fröhlichem Mute und sicherem Vertrauen zum Herrn jedes Prinzip im Evangelium und besonders diese Arbeit zu erfassen und weiter auszubauen, ja die Fähigkeit dazu zu erbitten, zu erstreben und sich zu eigen zu machen in der Lage ist, wird die Kraft besitzen, in den über die Erde



darnach (Luc. 13, 24).

Ohne Fleiß kein Preis und der Müßige kann das Reich nicht erben. Wer genealogische Forschungen machen will und dieses Werk neben korrektem Halten der anderen Prinzipien des Evangeliums und Durchführung seiner täglichen Pflichten vollenden will, muß früh aufstehen, ja mit einem Wort das Wort der Weisheit leben und wird dann wahrlich Freude an diesem Werke haben.

## Die Einführung in die Forschung.

### Wie kann diese ungefähr am besten geschehen?

Nachdem man sich vorgestellt hat, bittet man, anschließend an eventuell vorhergegangene Korrespondenz, und nachdem man zuvor um Entschuldigung gebeten hat, daß man so früh stört, um die Erlaubnis, zwecks Familienforschung oder Stammbaumzusammenstellung in die Kirchenbücher einsehen zu dürfen. Auf die Frage des Pfarrers, welche Bücher gewünscht werden, bittet man um die Geburts- und Trauregister von dem ermittelten ältesten Datum nach rückwärts liegend. Zum Beispiel man hatte durch Korrespondenz erfahren, daß sein Vater oder Großvater am 20. 12. 1835 geboren ist, so **bittet man um die Geburts- und Trauregister** von etwa 1835 rückwärts bis zu den ältesten Jahrgängen; wie weit die Bücher zurückliegen, kann man sich ja höflichst mit den Worten: »Wie weit liegen die Kirchenbücher hier zurück, Herr Pfarrer?« erkundigen.

### Was ist nun zu tun?

Nachdem man die Bücher erhalten hat und den von dem Pfarrer freundlichst angebotenen oder erbetenen Platz (am besten in der Nähe des Fensters und so, daß das Licht von vorn oder von links auf das Buch fällt) eingenommen hat, nimmt man zuerst das Geburts- oder Taufbuch oder Register, um von dem Anschluß an rückwärts in den Jahrgängen zu arbeiten, ausgenommen, man hat nur das einfache Anschlußdatum einer Trauung oder eines Sterbefalles, in welchem Falle man sich erst die volle Bestätigung aus diesen Büchern holen muß, ehe man in das Geburtsregister übergeht.

an die Musterfamilie Seite 6 folgendermaßen aussehen:

Carl August Seifert,	Neu-Oppach	abgekürzt: C. Au. S., N.-Op.
Johanne Christiane Mittrach,	Oppach	J-e Xe Mi., Op.
Children:		Ch:
Carl Gottlieb 18. 5. 1810	N.-Op. † 28. 5. 10,	C. Glieb 18. 5. 1810, N.-Op.
Gottlieb Erdmann 31. 8. 1811	„	Glieb Erdm. 31. 8. 11, „
Christiane Friederike 30. 3. 1813,	„	Xe Fricke 30. 3. 13, „
usw.		usw.

Hier sei etwas über die Einteilung und Benennung der Bücher erwähnt. In der neueren Zeit sind in Sachsen, Süddeutschland und auch in Teilen Preußens am Ende des Buches oder auch besonders als Generalregister Namenregister vorhanden. In Sachsen ist diese Vorschrift seit 1800, in Württemberg seit 1808 sogar rückwärts zeigend Familienregister eingeführt.

Nach diesen muß man, um Zeit zu sparen, am besten gleich am Anfang fragen oder im Buche nachsehen. Der Pfarrer gibt da im Falle der Unklarheit am besten Aufschluß, da dieselben verschieden angelegt sind und ein Wink von dieser Seite oft, zwecks Zeitersparnis und Erleichterung des Forschens von großem Vorteil ist.

### **Wie kann das Herausschreiben der Aufzeichnungen aus dem Namensverzeichnis am praktischsten geschehen?**

Man nimmt am besten einige Zettel zur Reserve im Buche mit, um darauf erst vom Namensverzeichnis des Geburts- oder Tauf- und dann vom Trau- und eventuell auch vom Sterberegister den Jahrgang und die Seitenzahl oder die letztere und die Nummer zu vermerken, um dann mit frischem Mute gleich von dem so erreichten ältesten Jahrgang nach dem vorstehend angeführten Muster zu beginnen.

### **Was sind die Benennungen in den Kirchenbüchern speziell in den älteren Jahren?**

Das **Taufbuch** oder Geburtsregister wird Baptizatorium oder baptizati = getauft, renati = wiedergeboren, Natorium = Geburtsbuch und nati = geboren genannt. Das Traubuch oder -register = Copulatorium oder copulati = getraut oder auch Proclamatorium = Aufgebot, proclamati = aufgeboden. Das **Sterberegister** findet man als mortui = gestorben, defuncti = begraben, Defunctorium, Denatorium, denati und sepulti bezeichnet.

Daß es, um unnötige Fragen an den Pfarrer zu vermeiden, und sich dadurch das Ansehen der Unkenntnis zu geben, nötig ist, diese Benennungen auswendig zu lernen, damit man, wenn sie vor die Augen kommen, sofort unterrichtet ist und daß in den älteren Büchern besonders oft nicht die Geburten, sondern nur die Taufen und oft nicht die Sterbedaten, sondern nur die Begräbnistage eingetragen sind, sowie bei Fällen, wo die Trauung nicht im Orte stattfand, naturgemäß nur das Aufgebot vermerkt ist. Auf die Berücksichtigung dieser Umstände bei der Forschung und Zusammenstellung der Arbeit soll später zurückgekommen werden.

Nachdem, wie vorgehend gezeigt, die Geburtsauszüge in Familienform aus dem neueren Kirchenbuche von etwa 1800 an bis etwa 1840 oder 1850 in direkter Linie, wenn nötig weiter herausgeschrieben sind, geht man, um mit den Verbindungen der diversen Eltern nach rückwärts bekannt zu werden, sofort in das Traubuch über, welches in den kleineren oder den meisten Pfarrämtern von der ältesten Zeit bis etwa zu den Jahren 1830 bis 1840 in demselben wie die Taufen eingetragen ist, entweder vor oder nach den Taufeintragungen, dasselbe ist mit den Sterbeeintragungen der Fall, welche gewöhnlich am Ende des Buches vermerkt sind. Die Kenntnis dieser Tatsache ist wichtig, weil dadurch unnütze Fragen an den Pfarrer, welcher oft stark beschäftigt ist, notwendigerweise vermieden werden.

**Wie findet das Ausziehen aus dem Trauungs- oder Aufgebotsregister statt?**

Wo die Eltern mit ihren Kindern bereits aus den Geburtsregistern herausgeschrieben sind, vervollständigt man nur das bereits Notierte durch den Trauvermerk und würde die Familie dann (ausgeschrieben und abgekürzt) aussehen:

- (Johann Georg Seifert, Neu-Oppach, jüngster Sohn . . J. G. S. N.-Op. J. S.
  - (Carl August Seifert, Neu-Oppach, md. 21. 7. 1809 . C. Au. S. N.-Op. md. 21. 7. 09.
  - (Johanne Christiane Mittrach, Oppach . . . . . J-e X-e Mit. Op.
  - (Johann Christian Mittrach, Oppach, Tochter . . . . . J. X. Mi. Op. T.
- |   |      |
|---|------|
| Children:   | Ch:  |
| Carl Gottlieb, 18. 5. 1810, Neu-Oppach, † 28. 5. 1810 . . . C. Glieb 18. 5. 10. |      |
| Gottlieb Erdmann, 31. 8. 1811, Neu-Oppach . . . . . Glieb. Erdm. 31. 8. 11.     |      |
| Christiane Friedericke, 30. 3. 1813, Neu-Oppach . . . . . Xe Fricke 30. 3. 13.  |      |
| usw.  | usw. |

aus dem Geburts-, Trau- und auch Sterberegister dem Handwerk, Ortsteil und anderen Umständen volle Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, da oft nur auf diese Weise gleichlautende Familienväter usw. von einander unterschieden werden können, und man sonst, da im Taufbuch in den älteren Jahrgängen die Mutter meist nicht angegeben ist, in Gefahr kommt, die Kinder, im Traubuch die Frau und im Sterbebuch das Sterbedatum zu verwechseln. Das Handwerk kann bei den Ausschreibungen aus den Geburts- oder Taufregistern zwischen den Namen des Vaters und oft etwas oberhalb und bei den Auszügen aus dem Trau- und Sterberegister direkt hinter den Namen vermerkt werden. — Auch sollte wie hier ersichtlich ist, Zeitausnützung halber möglichst mit Zahlen und wo angängig mit Strichen —, — gearbeitet werden. Traueintragungen, zu welchen keine bereits ausgeschriebenen Auszüge aus dem Geburts- oder Taufbuch vorhanden sind, schreibt man voll, wie eingetragen, aus dem Kirchenbuche, bei direkten Vorfahren auch die Eltern der Braut mit notierend, wenn dieselben vermerkt sind wie folgt:

md. 16. 2. 1757 Gottlieb, juv. u. Schneider, Nieder-Schönbach, Mathies Hauptmanns Pfarrbauers, daselbst, ehel. Sohn mit Jgfr. Anna Elisabeth, Heinrich, Gottfried Heinrichs Freihändlers und Einwohners daselbst ehel. Tochter oder abgekürzt: md. 16. 2. 1757 Glieb, juv. † Schn. N. S., Matthies Hpt., Pfarr. B. do s † Jgfr. A. E., Hei. Gf. Hei, Freihändl. † Ew. do fil.

### **Was ist der nächste Schritt?**

Hat man sich auf diese Weise vergewissert, daß die gesuchte Familie noch tiefer vorhanden ist und aus dem betreffenden Orte stammt, so fängt man, wenn es einigermaßen das erwiesene Entgegenkommen des betreffenden Pfarrers angezeigt erscheinen läßt, gleich mit dem ältesten Buche oder Jahrgängen an, da dadurch die Zusammenstellung zu Hause sehr erleichtert wird.

Von großem Vorteil zwecks schnellen Überblicks, ob auch in den ältesten Jahrgängen der gesuchte Namen schon zu finden ist, ist es, wenn man zuerst im Trauregister nachsieht, da dieses wegen seiner Kürze einen schnelleren Überblick gestattet. Je nach dem Maße, wie die gesuchten Namen in demselben vorkommen, kann man mit der Ansässigkeit der Familie rechnen und beginnt in dem Taufbuche die Forschungen gleich von vorn an, sonst im allgemeinen bei

und älteste Traueintrag gefunden wurde.

**Sollte man sich, wenn man in den älteren Jahrgängen des Trauregisters keine Eintragungen des gesuchten Namens gefunden hat, ganz zufrieden geben und etwaige Forschungen im Taufregister gänzlich unterlassen?**

Nein! Sondern man sollte, nachdem man die Forschungen von der Zeit an, wo der erste Traueintrag gefunden wurde, bis zu dem am Anfang der Forschung erreichten ältesten Punkte und nunmehrigen Anschlußstelle, im Geburts- und Trauregister vollendet und alle fehlenden Anschlüsse möglichst aus dem Sterberegister, über welches später näheres erklärt wird, bestätigt hat, auf alle Fälle, noch einige Jahrgänge in den ältesten Eintragungen im Geburts- wie Sterberegister durchnehmen, da es oft Familien gibt, bei denen die Eltern anderwärts geheiratet haben.

Deshalb ist es, wenn einigermaßen die Anzeichen vorliegen, daß die Familie in stärkerem Maße vorhanden ist und die Zeit gestattet wird, das Beste, im Falle die Bände nicht zu umfangreich sind, nach einer flüchtigen Prüfung des Vorhandenseins des Namens in den älteren Jahrgängen überhaupt nach der anfangs erklärten Vorforschung, die Tauf-, Trau- und Sterberegister der Reihe nach bis zu der erwähnten Anschlußstelle restlos durchzunehmen und den Ort nicht eher zu verlassen und die Forschung nicht eher aufzugeben, als bis man weiß, daß nichts mehr da ist, das heißt, in der gesuchten Familie es nichts mehr zu forschen gibt.

Zur Vergewisserung und Beruhigung kann man zum Schluß, wenn die Hauptlinie in der neueren Zeit wegfällt und man bei großen Kirchenbüchern in der älteren Zeit absolut nichts in den diversen Registern bei schnellerem Durchsehen finden konnte, den Pfarrer fragen, ob ihm der Name in den älteren Jahrgängen bei gelegentlichem Durchsehen aufgefallen ist; mit wenigen Ausnahmen werden die Pfarrer Aufschluß geben können.

**Was ist in den älteren Jahrgängen besonders zu beachten?**

Ob der Geburts- oder der Tauftag eingetragen ist, in letzterem Falle wird vor dem vollen Datum die Abkürzung

ersehen ist, jedoch nicht, da das Kind ja auch in demselben Monat als geboren angenommen werden kann.

### **Wie wird die Forschung und das Ausschreiben aus den Sterbebüchern am besten ausgeführt?**

Nachdem die Forschung in dem Geburts- und Trauregister mit Hilfe einiger Extranachschräge im Sterberegister zur notwendigen Ergänzung zwecks Rückwärtsverbindungen bei direkten Groß- oder Urgroßvätern, auch oft -müttern vollendet ist, geht man das Sterberegister von den ältesten vorhandenen Jahrgängen anfangend für etwa 60 bis 70 Jahre durch, um etwaige vor der Zeit der Einführung der Geburts- und Trauregister geborenen und getrauten aus dem Sterberegister zu bekommen.

Diese Eintragungen werden glatt herausgeschrieben wie sie sind, natürlich unter Weglassung von für uns unnützen Bemerkungen, es sei denn, daß man an der Originalität ein Interesse und Zeit genug dazu hat.

### **Auf was ist in den älteren Sterberegistern besonders zu achten?**

**Ob der Sterbe- oder nur der Begräbnistag** eingetragen ist, in dem ersteren Falle ist es am einfachsten, um bei der späteren Zusammenstellung zu Hause Irrtümer zu vermeiden, ein Kreuz (†) und in dem letzteren Falle die Abkürzung bur. = buried oder begraben vorzusetzen, wie folgt:

† 1. 10. 1618 X. Mi., Op. 76. 2. 3; bur. 2. 9. 1622 Christian Mi., Op. vid. 77. 3.

### **Was ist bei dem Forschen in älteren Sterberegistern außerdem noch zu beobachten?**

Die lateinischen Abkürzungen, ob ledig, gestorben, verheiratet oder verwitwet usw., wie dieselben später erklärt werden.

Gutes Kombinieren und die Führung durch den Geist des Herrn ist, um möglichst korrekte Arbeit zu leisten, wohl in keiner anderen Arbeit so notwendig als bei dem Suchen nach den Toten. Hier kommt wohl die Offenbarung, die durch den Propheten Joseph Smith zu Oliver Cowdery, L. u. B., Abschn. 9, 8–9 gegeben wurde, zur Geltung.

Doch siehe, ich sage dir, daß du es in deinem Geiste ausstudieren mußt, dann mußt du mich fragen, ob es recht

brennen machen, deshalb sollst du fühlen, daß es recht ist, usw.

## **Was ist nun der nächste und letzte Schritt in der Forschung?**

Das Durchsehen der Sterberegister in den letzt verflossenen hundert Jahren, da sonst ohne bestimmten Nachweis des Todes der einzelnen Personen keine Arbeit für dieselben getan werden kann. Es ist das einfachste, das Sterberegister möglichst von der neuesten Zeit bis zurück nahe an 1800 oder wenn man wie vor erwähnt mit Hilfe eines Namensregisters die Auszüge von etwa 1800 bis 1850 nur die Personen über acht Jahre alt und dann zum Anschluß und zur Vervollständigung der aus dem Geburtsregister bereits herausgeschriebenen Familien **sämtliche** Kinder wie Erwachsene, mit Sterbedatum, Alter, eventuell Geburtsvermerk, Ort, Herkunft, sowie alle wichtigen Aufklärungsvermerke für sich auf besondere Seiten oder leere Blattstellen niedergeschrieben hat, durchzunehmen; um zu Hause, bei der Ausarbeitung die Vervollständigung der Eintragung zu ermöglichen.

Hier sei bemerkt, daß in Fällen, wo in sehr gut geführten Geburtsregistern in der neueren Zeit der Sterbetag an der Seite angemerkt ist, diese restlichen Forschungen in den neueren Sterberegistern sehr vereinfacht, ja mit wenigen Ausnahmen überflüssig sind, da es nur doppelte Arbeit bedeuten würde.

**Ist eine Forschung in den Sterberegistern in der Zeit, die zwischen der Forschung in den ältesten sechzig bis siebenzig Jahrgängen und den neuesten etwa hundert Jahren liegt, nicht auch unbedingt erforderlich und angebracht, da doch oft hundert bis hundertundfünfzig Jahre in Frage kommen?**

Nein! und zwar besonders dann, wenn alle Verbindungen durch das Trauregister bewerkstelligt werden konnten und wie es oft der Fall ist, das Sterbedatum der in der Jugend verstorbenen Kinder und dann mitunter auch der Erwachsenen im Geburtsregister an der Seite von den Geburtseintragungen nachträglich vermerkt ist. Es ist von größter Wichtigkeit und sehr erleichternd für die Forschung, sein Augenmerk auf diesen Umstand beim Durchsehen der Geburtseintragungen zwecks Zeitausnutzung zu wenden.

die direkte Linie aus den Trauregistern und aus den Geburtsregistern mit eventueller Hilfe der Pateneintragungen, worauf man immer, besonders bei der direkten Linie und bei den erstgeborenen Kindern, seine Aufmerksamkeit richten sollte, erhalten werden konnte, muß man eben versuchen, um mit möglichst übersichtlichem Anschluß weiterarbeiten zu können, den Sterbeauszug des betreffenden Vaters oder auch der Mutter zu erlangen.

### Wie kann dies am besten geschehen?

Es sollen hier einige Winke gegeben werden, um bei mangelnder zur Verfügung stehender oder gestellter Zeit wenigstens die direkten fehlenden Anschlüsse oder Punkte, wie vorhergehend erwähnt, und zwar in möglichst kurzer Zeit zu erhalten; folgende Beispiele mögen dies klar stellen:

I. Die Trauung des Vorfahrs war nicht zu finden, man findet aber etwa zehn Jahre nach der Geburt seines letzten Kindes bei der Trauung eines der ersten Kinder, daß er noch am Leben war, so sucht man von diesem Trautage an aufwärts nach der neueren Zeit zu. Ist jedoch bei der Trauung des nächsten Kindes einige Jahre später, der Vermerk »des weiland (abgekürzt weil.) Johann Christian Mittrach, Oppach Sohn oder Tochter« vorhanden, welches in der Regel der Beweis ist, daß der Vater des Bräutigams oder der Braut schon gestorben war, so erleichtert dies das Suchen, indem man nur in dem Zeitraum zwischen den zwei erwähnten Trautagen nach dem Todeseintrag des in Frage kommenden Vorfahrs zu suchen hat.

II. Ist nun bei der nächst der Geburt des letzten Kindes erscheinenden Trauung von einem der ersten Kinder aus dem Vermerk weil. oder verstorben ersichtlich, daß der Vater schon gestorben war, so ist von der Geburt des vorletzten Kindes bis zu der Zeit des gefundenen Traudatums zu forschen, in Bezug auf Mütter hat man vom Geburtstage des letzten Kindes zu suchen, es sei denn, daß ein Vermerk im Trauregister auch in dieser Beziehung das Suchen erleichtert.

III. Ist aber in keinem späteren Traueintrag ein Hinweis auf das Ableben des gesuchten Vorfahrs vorhanden, so muß man wohl oder übel die Sterberegister von der Geburt des vorletzten oder letzten Kindes an, wenn nicht ausnahmsweise



nähernd 100 Jahre seit dessen Geburt um sein können, oder bis man ihn findet oder nicht findet; dabei **möglichst** alle mit unterlaufenden Sterbefälle der fraglichen Linien, speziell der Erwachsenen mitnehmend, aber den Hauptfall nicht aus dem Auge verlieren.

**Was ist zu tun, wenn man weder im Trau- noch im Sterberegister noch im Patenverzeichnis eine Bestätigung für den direkten Anschluß an den vorhergehenden Vorfahren finden kann?**

Da sieht man noch in dem Konfirmanden- und Kommunikantenregister nach, wenn eins da ist, dann kann auch aus dem Alter des Bräutigams oder der Braut, welches mitunter im Traueintrag vermerkt ist, der Anschluß berechnet und kombiniert werden, auch dadurch, daß ein gleichlautendes Kind jung starb, der Gesuchte also allein als Träger dieses Namens übrig blieb, oder durch einen einzig dastehenden hervorragenden eigenartigen, in den zuständigen Jahrgängen erscheinenden Namen wie Gebhard Franz, Philipp Leonhard, oder Johanne Eleonore Erdmutha, Euphrosine Blaudine usw. Nicht zuletzt kommt hier die Ähnlichkeit des Handwerks und Ortes und der Vorname mit in Frage und müssen stark in Erwägung gezogen werden.

Hier tritt der Punkt an, wo wir nach **scharfer Kombination** uns zuletzt im Glauben und Gebet auf die Führung des Geistes verlassen müssen.

Ist eine **sichere** Rückwärtsverbindung aber absolut unmöglich und dann auch **vorläufig** nicht vorgesehen, so führt man die Arbeit durch, wie man sie hat, da die Familien trotzdem als sogenannte Relatives in sich versiegelt werden können, worauf später im Anhang zurückgekommen wird. Hier sei bemerkt, daß auch alle unehelichen Kinder der in Frage kommenden Namen zu sammeln sind.

**Ist die Forschung nun vollendet?**

Soweit das betreffende Pfarramt in Frage kommt, ja. Das herausgeschriebene Material wird schnell noch einmal nach etwaig übersehenen Punkten, besonders in Bezug auf direkte dortige rückwärtige Verbindungen oder solcher nach anderen Pfarrämtern, durchgesehen, durchgedacht und für sich ein

auswendig ist, die Bücher in Ordnung nebeneinander gelegt und der Herr Pfarrer gerufen, um ihm die Bücher zu übergeben.

Nachdem man sich über etwaige zweifelhafte Punkte betreffs eines schlecht geschriebenen Namens und Ortes erkundigt und sich betreffs der Pfarrzugehörigkeit des nun neu in Frage kommenden Ortes und eventuell Weges höflichst informiert und alles Wissenswerte notiert hat, fragt man: »Bin ich Ihnen etwas für Ihre Freundlichkeit schuldig?« oder: »Was bin ich Ihnen schuldig für Ihre Freundlichkeit?« und wenn, was meistens der Fall ist, die Frage verneint wird, empfiehlt man sich mit herzlichem Dank, mit der Bemerkung: »Sollte sich noch ein Fehler herausstellen oder ich etwas vergessen haben, so gestatten Sie wohl, daß ich nochmals schriftlich um Ihre freundliche Auskunft bitte oder persönlich bei Gelegenheit vorspreche«.

Muß man etwas bezahlen, wogegen man sich nicht sträuben sollte, wenn es mäßig nach der Zeit berechnet wird, so sollte man im Benehmen und Dankbarkeit gleich freundlich sein. Man kann gern für einen Tag Forschung 10 Mk. bezahlen. Sollte ausnahmsweise nach dem Einzelauszug berechnet werden, so kann man ja unter Hinweis, daß diese Forschung zur Förderung des Familiensinnes und -Interesses und dadurch auch der Vaterlandsliebe beiträgt, um Ermäßigung bitten mit der Bemerkung, daß man gern für die Stundeneinsicht 1 bis 1,50 Mark, wie es stellenweise Gebrauch ist, zahlen will, daß man aber — wenn geschehen — beim vorhergehenden Pfarrer garnichts bezahlt habe.

Es sei hier bemerkt, daß nach Konsistorialerlaß die Pfarrer zum Beispiel in Sachsen 1 Mark, in der Provinz Sachsen 1,50 Mark und in Hannover 3 Mark pro Stunde für die Einsicht in die Kirchenbücher beanspruchen können, doch hängt auch dies von der Güte des Pfarrers ab.

**Vor allem muß man sich davor hüten, selbst in den schwierigsten Fällen, durch unhöfliches anmaßendes Wesen sich und anderen die Weiterarbeit zu verderben. Hier kommt die wahre Demut und Geduld am besten zur Geltung und bringt unberechenbaren Nutzen. Ein gutes Wort findet einen guten Ort, besonders bei gewandtem, sicherem, gebildetem Auftreten in Wort und Tat.**

über den Kreis, zu dem der Ort, in welchem man war, gehört, und wenn nötig, noch die anschließenden Hauptortschaften, die bei der gesammelten Arbeit mit in Frage kommen.

Hier seien noch die lateinischen Benennungen und Abkürzungen und Eigennamen angeführt, wie sie bei den Eintragungen von Pfarrern, besonders in älterer Zeit angewandt wurden.

### Welches sind die hauptsächlichsten?

Juv. = juvenius = Junggeselle; virg. = virgo = Jungfrau; puella = Mädchen; vid. = viduus oder vidua = Witwer oder Witwe; P. = pater = Vater; M. = mater = Mutter; avus oder avio = Großvater; avia = Großmutter; Parentis = Eltern; test. = testes = Zeugen oder patrini = Paten; deflor. = deflorata = Der Blüte beraubt oder angeschwängert; filius = Sohn; filia = Tochter; ux. = uxor = Frau; vid. rel. = vidua relicta = nachgelassene Witwe; nat. = natum = geboren; bapt. = baptizatum = getauft; mortui = gestorben; obiit = dahingeschieden; a. c. = anni currentes = im selben Jahr gestorben; direkt hinterm Geburtsdatum würde a. c. ante copulatio = vor der Ehe gezeugt bedeuten. Ej. = ejustem = das- oder derselbe; eod. = eodem = denselben Datum; oi. = omni = alles; nr. = noster = unser; ms. = minus = weniger oder mens. = menses = Monat; anni = Jahre; mense = Monate; dies = Tage; mensis Marti = Monat März; 7br. oder 7bris = September; 8br. = Oktober; 9br. = November; 10br. = Dezember, von den lateinischen Zahlen septem, octo, novem, decem abgeleitet. \* = geboren; † = gestorben; begr. = begraben. Hi. = Hic = hier; ni. = nihil = nichts; posth. = posthumus = nachgeboren oder nach dem Tode des Vaters geboren. Bo. me. = Bonae memoria = dem guten Andenken; Dat. = datum; dom. = dominicus = Sonntag; c. = cum = mit; loc. = locus = Ort; leg. = legitimus = gesetzlich = rechtmäßig; noe. = nomen = Namen; gem. = gemini = Zwillinge; anonymus = ohne Namen; spurius = unehelich.

**Mit welchem Umstande muß man beim Forschen in den Kirchenbüchern und in Bezug auf die in denselben vorkommenden Zeitangaben rechnen?**

Daß anstatt des vollen Datums für den Tag der Taufe, der Trauung oder Aufgebots und oft auch Begräbnisses von dem jeweiligen Pfarrer nur der Name des Sonntags genannt und eingetragen wurde, an dem die Taufe, Trauung usw. zur Ausführung kam, wie 1. n. Epiph.; Mis. = Misericordia; 10. n. Tr. = 10. Sonntag nach Trinitates, wodurch natürlich bei mittlerer Annahme der erscheinenden Ostern der Monat ziemlich sicher angegeben werden kann; die Namen der Sonntage und die Lage derselben im Jahre sollte gut eingeprägt werden, damit man sofort während man vor den Büchern sitzt, mit Zahlen den Monat bestimmen kann; wie . . 2. 1710.

## und übersichtlichen Forschung noch von Wichtigkeit?

Ein wichtiger Punkt zu derselben ist ein zu Hause zu recht gelegtes Abkürzungssystem der erstmalig in Frage kommenden Ortsnamen, Namen der Linien und eventuell der am meisten in der betreffenden Gegend vorkommenden Vornamen, welches natürlich auf eine oder zwei Seiten, am besten im hinteren Teil des Buches zur feststehenden Kontrolle, damit es gut eingeprägt werden kann und später keine Fehler unterlaufen, eingetragen werden sollte. Zum Beispiel:

Op. = Oppach; Schö. = Schönbach; S. = Seifert; Mi. = Mittrach; Op. = Öpitz; Jä. = Jähne; Jär. = Jährig; X. = Christian; Xoph. = Christoph; Glieb. = Gottlieb; Gfr. = Gottfried; Glob. = Gottlob; Hei. = Heinrich; He. = Hermann; A. = Anna; J-e. = Johanne; J-a = Johanna; M. = Maria; M-e = Marie; Ma. = Martha; Ca. = Catharina; C-a = Carolina; C-e = Caroline; E. = Elisabeth usw. Auch das Handwerk kann abgekürzt werden: Mü. = Müller; Fi. = Fischer; Tischl. = Tischler; Schu. = Schuhmacher; Lw. = Leineweber; B. = Bauer usw.

**Die Hauptsache bei diesem System ist, daß die Abkürzungen notiert sind und dann auch fest im Gedächtnis sitzen.** So weit die Forschungen selbst, insofern die Kirchenbücher in Frage kommen.

**Was ist aber nun zu tun, wenn früher oder später die Auskunft in den Kirchenbüchern vollständig versagt?**

Da kommen zuerst eventuell vorkommende Kirchenrechnungen in Betracht, in den Städten eventuell Zunft- und Gewerbeaufzeichnungen, sowie Bürgerverzeichnisse, Gerichtsakten und dann nicht zuletzt die Zuflucht zu den in fast allen größeren Städten befindlichen Archiven.

Nach den Erfahrungen des Schreibers ist aber, wenn die Kirchenbücher versagen, in direkter Forschung selten noch etwas mehr zu erzielen; die Ausnahmen bestätigen hier nur die Regel.

**Noch etwas betreffs des Nachtlagers oder Hotels.** Es ist von Vorteil für die Forschung, im Falle dieselbe längere Zeit in Anspruch nimmt, wenn man sich im Zentrum des Forschungsgebiets in einer Stadt oder einem größeren Ort in einem besseren Hotel oder Gasthof ein Standquartier verschafft, um ungestört von dort aus die Abstecher zu machen und von etwa 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr früh bis 6 Uhr abends arbeiten zu

dürfen einen nicht verdrießen. Da doch die meisten Forschungen im Frühjahr, Sommer und Herbst gemacht werden, so schafft ein solcher Spaziergang, speziell abends, für die geistige teilweise Überanstrengung einen gesunden Ausgleich.

Dieses ist nach den Erfahrungen wohl jedes Genealogen der praktischste Weg, da die Sammlung wegen unvorhergesehenem Wechsel oft in vielen Ortschaften zur Ausführung gebracht werden muß und sich nur so der Forschende bis zum Abend der vorgenommenen Aufgabe hingeben kann, weil er mit Sicherheit weiß, wo seine Tasche steht und er abends sein Haupt in **Ruhe** zur Stärkung für weitere Arbeit niederlegen kann. Deshalb, wie eingangs erwähnt, früh genug, ja ehe man mit der Forschung selbst beginnt, für Übernachtungsmöglichkeit gesorgt.

## Die Ausarbeitung zu Hause.

### Wie beginnt dieselbe?

Mit dem so gesammelten Material beginnt man nun zu Hause die eigentliche Zusammenstellung, um ein vollständig klares Bild zu erhalten.

Bestimmte Stunden sollten, um die Arbeit nicht auf die lange Bank zu schieben, dafür angesetzt werden. Wöchentlich zwei Stunden werden, wenn regelmäßig und dauernd verwandt, die Arbeit langsam, aber sicher, der Vollendung zuführen. Hier gilt im besonderen das Wort: »**Beharrlichkeit führt zum Ziel**«.

Zur Ausarbeitung verwendet man am besten eines der in schwarzer Glanzleinwand gebundenen linierten Bücher in Quadratform und nummeriert, besonders zum Zweck der nachfolgend erklärten Verbindungen, die Seiten.

Man schreibt nun die aus den verschiedenen Ortschaften gemischt gesammelten Familien und Namen, jede Linie für sich, von den ältesten Jahrgängen anfangend, ein. Also, wenn des Vaters Name Naumann ist, so werden alle Naumanns vom **ältesten** Jahrgange anfangend und nach der neueren Zeit zugehend familienweise eingetragen. Dabei werden gleich während der Arbeit die Verbindungen der Familien hergestellt, indem bei Personen, die zum zweitenmal erscheinen,

die darauf bezügliche Seite hingewiesen wird. Zur besseren Übersicht ist auch hier das Handwerk klein mit Bleistift nochmals zu vermerken.

Die Seite des Zusammenstellungsbuches, auf welche der Posten übertragen wurde, wird jedesmal mit Tinte auf den entnommenen Posten im Sammelbuch groß vermerkt, damit kein Posten vergessen oder doppelt übertragen wird.

### **Was ist nun der nächste Schritt?**

Nachdem man auf diese Weise alle Geborenen des einen Namens übertragen und klar gestellt hat, werden die ohne Kinder dastehenden Ehepaare oder Trauerauszüge vorgenommen und durch etwas frei gelassenen Platz nach Möglichkeit in die entsprechenden Jahrgänge eingeschaltet.

### **Was kann hier gleich am besten mit ausgeführt werden?**

Die Ausarbeitung der Verwandtschaftsgrade.

### **Wie werden dieselben ausgearbeitet?**

Indem der Verwandtschaftsgrad des Lebenden oder des Erben zu den Verstorbenen angegeben wird.

### **Wer wird als Erbe oder Heir bezeichnet und wer ist derselbe vom Standpunkte der Tempelarbeit?**

Es ist das älteste, männliche, lebende, in gutem Stande in der Kirche befindliche Mitglied der betreffenden Familie, ist ein in diesem Sinne männlicher Erbe — Heir — nicht vorhanden, so tritt das in gutem Stande erfundene älteste weibliche Mitglied der betreffenden Familie dafür ein, auf welches dann auch die **Hauptverantwortung** für die Ausführung dieser hohen Arbeit fällt; dies schaltet jedoch nicht die Verantwortlichkeit der anderen in der Kirche befindlichen Familienmitglieder aus, an dieser hohen Arbeit nach besten Kräften mitzuwirken.

Die Ausführung von Familienforschungen und Tempelarbeit für verstorbene in gutem Stande befundene Mitglieder der Kirche, die sonst keinen lebenden Vertreter ihrer Familie mehr in der Kirche haben, sowie für verstorbene Ehegatten, nachdem, wenn sie bei Lebzeiten kein Mitglied der Kirche waren und die Arbeit für sie in dem Tempel getan ist, geschieht in derselben Weise. Näheres darüber noch bei der Uebertragung der Arbeiten auf die Tempellisten.

Da dieselben auf die Tempellisten in englisch ausgeführt werden müssen, so seien diese gleich in dieser Sprache hier ausgeführt.

Der Verwandtschaftsgrad des Erben – Heir – zum Vater oder der Mutter ist: Son = Sohn. Zum Großvater oder -mutter Grand son = Enkel. Zum Urgroßvater oder -mutter Great grand son = Urenkel, zum zweiten Urgroßvater oder -mutter zweiter Great grand son = zweiter Urenkel, zum dritten Urgroßvater oder -mutter dritter Great grand son = dritter Urenkel. Zum Bruder oder der Schwester des Vaters oder der Mutter = nephew = Neffe beim männlichen, niece = Nichte beim weiblichen Erben. Zum Bruder oder der Schwester des Großvaters oder der Großmutter Grand nephew = Großneffe beim männlichen bzw. Grand niece = Großnichte beim weiblichen Erben. Zum Bruder der Schwester des Urgroßvaters oder der Urgroßmutter, Great grand nephew = Urgroßneffe bzw. Great grand niece = Urgroßnichte. Zum Bruder und Schwester des zweiten Urgroßvaters oder -mutter zweiter Great grand nephew bzw. zweite Great grand niece usw. Zum Sohn oder Tochter des leiblichen Bruders oder Schwester ist der Erbe Uncle beim männlichen und Aunt = Tante beim weiblichen Erben. Zum Sohn oder Tochter des Bruders oder der Schwester des Vaters oder der Mutter cousin gleich ob männlicher oder weiblicher Erbe. Zum Sohn oder Tochter des Bruders oder der Schwester des Großvaters oder der Großmutter zweiter Cousin. Zum Sohn oder Tochter des Bruders oder der Schwester des Urgroßvaters oder der Urgroßmutter dritter Cousin usw. Die Kinder des Cousins sind zweiter Cousin. Die Kinder des zweiten Cousins sind dritter Cousin usw.

### **Wie ist die Einteilung in der Stiefverwandtschaft?**

Zu den Stiefgeschwistern ist der Erbe Step brother beim männlichen und Step sister beim weiblichen Erben.

Zu der Stiefmutter Step son bzw. Step daughter, Zu der Stiefgroßmutter Step grand son bzw. Step grand daughter. Zu der Stiefurgroßmutter Step great grand son bzw. Step Great Grand daughter. Zu der zweiten Stiefurgroßmutter Step zweiter great grand son oder daughter. Zu den Kindern des Großvaters und der Stiefgroßmutter bzw. den

oder Step Niece. Zu den Kindern des Urgroßvaters und der Stiefurgroßmutter Step Grand Nephew oder Step Grand Niece usw.

Dasselbe hat Bezug auf die Kinder, welche die eigene Mutter oder Großmutter usw. in einer vorhergehenden oder nachfolgenden Ehe geboren hat, in welchem Falle die Kinder dem Vater zugeteilt oder adoptiert werden. Für den vorigen oder späteren Mann der Mutter usw. kann man dann noch die Taufe und auch Endowments-Begabung als alleinstehend = single ausführen. Kinder, die von einer Stiefmutter mit in die Ehe gebracht oder nachträglich mit einem anderen Manne ehelich oder außerehelich gezeugt wurden, haben keinen Verwandtschaftsgrad und können nur als friend = Freund bezeichnet werden, bis sie an den direkten Vater oder Vorfahr angesiegelt oder adoptiert worden sind. Hier sei bemerkt, daß die Linien der Stiefmütter, da keine Blutsverwandtschaft besteht, nicht zu sammeln sind.

**In welchem Verwandtschaftsgrade steht der Erbe zu der Frau eines Onkels, dem Manne der Tante, der Frau des Cousins, des Mannes der Cousine usw.?**

In diesen Fällen werden die Verwandtschaftsgrade einfach durch Anhängung der Worte – in law – durch Gesetz ergänzt.

So ist der Erbe zu der Frau des Bruders, des Vaters oder der Mutter Nephew in law oder Niece in law; ebenso zum Manne der Schwester des Vaters oder der Mutter. Zur Frau des Cousins oder Veters und dem Manne der Cousine oder Base = cousin in law usw.

**Wie werden die Toten, die als Blutsverwandte bekannt sind, das heißt die den Familiennamen der direkten Vorfahren tragen, deren Grad der Blutsverwandtschaft aber nicht nachgewiesen werden kann, bezeichnet?**

Als »Relative-Verwandte«; zugeheiratete Frauen und Männer werden in Übereinstimmung mit den vorhergehenden als »Relative in law« bezeichnet.

Für Tote, zu welchen keine Familienverbindung besteht, wird das Wort friend = Freund oder Freundin gebraucht. Hier sei gleich etwas über die erleichternden Abkürzungen in Bezug auf die Verwandtschaftsgrade, wie sie in der Arbeit



Gr. gr. son — Great grand son, Gr. gr. daught = Great grand daughter, Gr. neph. = Grand nephew, Rel. = Relative, Rel. i. l. = Relative in law usw.

207952

Die Benennungen wie niece, cousin bleiben unabgekürzt. Soweit zur Aufklärung, zwecks der Schreibweise bei der Reinschrift und späterer Übertragung auf die Tempelliste. Bei der Sammlung kann man natürlich noch abkürzen, wie für son = s., daughter = d., cousin = co. usw., um so viel wie möglich in kurzer Zeit übersichtlich aus den Kirchenbüchern herausschreiben zu können.

**Was ist, nachdem man, wie vor erwähnt, alle Geborenen- und Trauauszüge des in Angriff genommenen Namens zusammengestellt hat, zunächst zu tun?**

Nun werden die Sterbeauszüge vorgenommen, aus dem Alter der Verstorbenen der bestimmte oder nächstliegende Geburtstag berechnet, in die so weit fertige Arbeit eingeschaltet und damit die Verbindung geschaffen und bestätigt.

**Wie wird diese Berechnung am besten ausgeführt?**

Wenn man den Monat zu 30 Tagen berechnet, welches bei der Gesamtberechnung in sich selbst übereinstimmt, so würde, den Fall genommen, die betreffende Person wäre am 15. 4. 1834 im Alter von 89 Jahren 5 Monaten 18 Tagen gestorben, die Berechnung folgendermaßen sein:

†	15.	4.	1834
	18	5	89
*	27.	10.	1744

Da die Altersangabe mitunter einige Tage differiert, so kommen im Geburtsregister auch die umliegenden Tage in Betracht. Mitunter hat sich der Pfarrer auch um einen Monat, ja um ein ganzes Jahr verrechnet und was noch wahrscheinlicher ist, das Alter wurde ihm von Anverwandten usw. unrichtig angegeben; dieses muß mit in Betracht gezogen werden. Wenn das Alter z. B. so angegeben ist: † 10. 5. 1720, alt 62 Jahre 34 Wochen 3 Tage, so werden erst die Wochen in Tage umgewandelt, die Tage zugerechnet und dann die Tage wieder zu Monaten und Tagen berechnet und dann die Subtraktion wie gewöhnlich vorgenommen, wie folgt: 34 Wochen = 238 Tage + 3 Tage =

†	10.	5.	1720
	1	8	62
*	9.	9.	1657

Wo das Alter nur in Jahren und Monaten, oft auch nur in Jahren angegeben ist, muß man das nächstliegende durch Jahr, Ort, Name, Stand usw. zu erfassen suchen. Wo gar kein Alter angegeben ist, kann man den Toten, wenn klar ersichtlich, nach dem Namen, Stand, Ort und anderen Hinweisen wie: »dem alten Gärtner Georg Mittrach seine vid.« oder: »der alte vid. und Gärtner Mittrach gestorben und – ein Jahr zuvor die Notiz – dem alten Gärtner Mittrach seine Frau begr.« identifizieren oder mit vorher eingetragenen Personen in Verbindung bringen.

Ist dies trotz fleißigem Nachdenkens nicht möglich, so müssen die betreffenden Personen separat geschrieben werden, **damit keinem der Toten, die für dieselben zum Fortschritt so unentbehrliche Arbeit verloren gehe.** Hier kommt das Wort des früheren Präsidenten Lorenzo Snow zur Geltung, daß es besser ist, für einen Toten das Werk zehnmal zu tun als garnicht, obgleich, wenn wir aufmerksam und gewissenhaft sind und uns durch den Geist des Herrn führen lassen, wohl kaum ein Fehler von Belang unterlaufen wird.

**Wo weder durch die Trau- noch durch die Sterberegister, noch durch irgend eine der vorerwähnten Methoden und Merkmale eine Verbindung und damit Geburts- und andere feste Daten erlangt wurden, was für eine Methode zwecks Anhalt zur korrekten Ausführung der Tempelarbeit kann dann angegeben werden?**

Es wird das Jahr berechnet und angegeben, um welches ungefähr die betreffende Person geboren wurde oder ein Datum nach und vor welchem eine Person gestorben ist oder einen Monat und Jahr, um welches sie gelebt hat. Zur Klarstellung mögen hier fünf Beispiele dienen:

#### I. Aus dem Geburts- und Taufregister:

Jacob Knauthe	Rel.	abt. 1545	of Geringswalde,	Leipzig,	liv. Jul. 1580
Mrs. Jacob Knauthe	„ i. l.	„ „ 47	„ „	„ „	„ „
			Children:		
Maria	„	„ 75	„	„	5. Apr. „ 90
Georg	„	Juli „ 80	„	„	Dez. „ 81
Tobias	„	10. Oct. „ 84	„	„	„

#### II. Aus dem Trauregister:

Lorenz Knauthe . . . Rel. abt. 1570 of Hoyendorf, Leipzig before 26. 10. 1631

Children:

Hans Knauthe . . . . . Rel. md. 26. Oct. 1631 of Hoyendorf, Leipzig  
Mrs. Walburgis Knauthe . . . . . Rel. i. l. md. 26. Oct. 1631 of Hoyendorf

### III.:

Tobias Knauthe . . . . . Rel. md. 6. Feb. 1614 of Geringswalde, Leipzig  
First wife:  
Mrs. Tobias Knauthe . . Rel. i. l. of Geringswalde, Leipzig, before 6. Feb. 1614  
Second wife:  
Mrs. Catharine Knauthe . . Rel. i. l. md. 6. Feb. 1614 of Geringswalde, Leipzig

### IV. Aus dem Sterberegister:

Curt Jahn . . . . . Rel. abt. 1742 of Nienburg, Halle, since 12. Mar. 1774  
Mrs. Curt Jahn . . . . . Rel. i. l. abt. 1744 Nienburg, Halle, 12. Mar. 1774

### V. Aus dem Patenverzeichnis:

Maria Knauthe . . . . . Rel. died old of Cölln, Meißen, since 26. Aug. 1688

## Was bedeuten die in der vorstehenden Aufstellung angeführten neuen Abkürzungen?

Abt. = about = ungefähr = ungefähr geboren, of = von d. i. die Person hat dort gelebt, dies wird bei allen Fällen angewandt, wo der Geburtsort der Person nicht bestimmt angegeben werden kann, sondern nur der Ort, wo sie gelebt hatte. liv. = lived = gelebt, since = seit = seit dem Datum gestorben. Before = vor = vor dem Datum gestorben; md. = married = verheiratet oder getraut.

Wie aus dem ersten Beispiel zu ersehen ist, ist bei dem Vater das Geburtsdatum des vorletzten Kindes als Grundlage zum Sterbedatum genommen, denn er konnte bei der Geburt des letzten Kindes schon tot sein und es wäre also nicht korrekt, bei ihm wie bei der Mutter zu schreiben: since 10. Oct. 1584, welche natürlich bei der Geburt ihres letzten Kindes noch lebte; ist sie **bei der Geburt** des Kindes am Ort gestorben, so ist es sicher entweder im Geburts- oder im Sterberegister vermerkt.

Ebensowenig könnte man bei der Mutter schreiben since Jul. 1580, wenn dieses das letzte Kind wäre, da die Mutter noch in diesem Monat gestorben sein konnte. Wie ersichtlich, kann das Wort since beim **letzten** Kinde nur bei einem vollen Datum angegeben werden. Beim Falle Jacob Knauthe könnte anstatt lived Jul. 1580 auch since Jul. 1580 geschrieben werden, da er bei seinem vorletzten Kinde ja noch einige Monate gelebt haben muß, um sein letztes Kind zu zeugen.

1584 geboren, der Vater war da, wie anzunehmen ist, etwa 40 Jahre alt, wurde also, abgerundet gerechnet, ungefähr 1545 geboren, die Frau wird nach den Erfahrungen des Schreibers am besten als 2 Jahre jünger angenommen, also – abt. 1547. Ist die Familie voll vorhanden, was bei diesem Beispiel, da rückwärts liegend die Kirchenbücher aufhörten, das heißt erst 1576 anfangen (das Datum 1575 ist aus dem Sterberegister berechnet), nicht der Fall ist, so wird vom ersten Kinde bei dem Vater 25 Jahre, bei der Mutter 22 Jahre rückwärts gerechnet.

**Hier sei die Frage eingefügt: Was ist zu tun, wenn, wie es in den alten Kirchenbüchern oft vorkommt, bei der Geburt oder Taufe aus irgend einer Ursache, wie vor der Taufe gestorben, vergessen usw. der Name des Kindes nicht eingetragen wurde?**

Wenn nur dasteht: »Ein Kind geboren oder getauft«, so wird dieses ruhig übergangen, denn es kann nichts dafür getan werden. Steht jedoch ein Sohn oder Tochter getauft, so wird für den Namen son oder daughter gesetzt. Bei den Fällen aber, wo erwachsene Personen in Trau- oder Sterbeeinträgen usw. ohne Vornamen erwähnt sind, wird bei Männern »Mr.«, bei den Frauen »Mrs.« und bei den Mädchen »Miss« das heißt Herr, Frau und Fräulein vor den Familiennamen gesetzt wie folgt: Mr. Mittrach, Mrs. Christian Mittrach und Miss Mittrach. Wo der Vorname der Frau bei der Geburt des Kindes angegeben war, wie den 28. 11. 1664 dem Kaspar Hauptmann von seinem Weibe Anna eine Tochter geboren, ihr Mädchenname aber auch später nicht erhalten werden konnte, wird Mrs. vor den Vornamen gesetzt, also in diesem Falle: Mrs. Anna Hauptmann.

Zum Datum abt. 1570 im Beispiel II sei bemerkt, der Vater war am 26. 10. 1631 schon tot und wenn der Bräutigam als jüngster Sohn angegeben ist, so ist ersichtlich, daß der Vater bei der Trauung des Sohnes, wenn noch am Leben, etwa 60 Jahre gewesen sein würde, und nach diesem abgerundet ungefähr 1570 geboren wurde. Wenn im Falle II im Trauregister nur Monat und Jahr ersichtlich oder gar nur das Jahr angegeben ist, so kann natürlich das Wort »before« nicht angewandt werden und dem Vater wird, wie der Mutter, nur das ungefähre Datum der Geburt gegeben.

Zu Beispiel III. Ein about-Datum kann bei der ersten Frau des Tobias Knauthe schwer angegeben werden, weil man nicht weiß, wie alt der Mann war, als er das zweitemal heiratete. Ein Sterbedatum der ersten Frau war nicht zu finden, deshalb ist als feststehendes Datum der zweite Trautag des Mannes angegeben; sie starb, wie mit Sicherheit, da er als vid. angegeben war, ermittelt werden konnte, vor diesem Datum = before 6. Feb. 1614.

Zu Beispiel IV. Die Frau des Curt Jahn starb als dessen Frau (nicht vid.) am 12. Mar. 1774, 30 Jahre alt. Da, wenn keine Monate oder Wochen bei der Altersangabe mit hinzugesetzt sind, die Jahre gewöhnlich voll waren, so ist sie 1774 geboren; im Zweifelfalle kann auch hier abt. vorgesetzt werden.

Zu Beispiel V. Hier war die Maria Knauthe am 26. Aug. 1688 als Pate angegeben, sie ist infolgedessen **nach** diesem Datum gestorben und, da sie, um als Pate funktionieren zu können, ein bestimmtes Alter erreicht haben mußte, so setzt man, wenn keine anderen Hinweise zur Verbindung mit ihrem Geburtstage da sind oder wenn sie nicht als Tochter von einem der anwesenden Väter bezeichnet ist und damit verbunden werden kann, das Datum in der separaten Weise, wie angegeben, fest und fügt »died old« hinzu. Das letztere wird auch getan, wenn der feste Geburtstag, aber kein Sterbe- oder Traudatum da ist, die betreffende Person aber nachweislich alt wurde.

Bei erwachsenen Personen, wo es sicher ist, daß sie ledig verstarben, wird das Wort »single« = ledig hinzugefügt.

## Die Reinschrift und die Übertragung auf die Tempellisten.

### Wie geschieht die Ausführung der Reinschrift?

Nachdem alle gesammelten Namen, wie erklärt, möglichst nach den Jahrgängen geordnet eingetragen und die Verwandtschaftsgrade eingeschaltet sind, beginnt die Reinschrift, die, wenn gut zuvor durchgedacht, durch Vermeidung nochmaliger Umschreibung am besten gleich in ein zu diesem Zwecke vor-

gedrucktes in dem erhaltenen Tempelbuch erfolgt, aus welchem dann auch die Übertragungen auf die Tempellisten ausgeführt werden.

**Welche Methode kann am besten angewandt werden, um die Eintragungen in ein Tempelbuch direkt aus dem Kompositionsbuch möglichst fehlerfrei nach den Jahrgängen, von den ältesten anfangend, zu bewerkstelligen?**

Der Schreiber dieses hat, als die praktischste Form, die Zettelmethode gefunden.

**Wie wird diese ausgeführt?**

Man nimmt der Größe der Familie entsprechend einen weißen Zettel und vermerkt darauf die Nummer der Seite oder Halbseite, auf welcher dem Alter der Jahrgänge nach, vom ältesten anfangend, die Familien usw. erscheinen. Die Zahlen werden mit Bleistift und die Zeichen am besten mit Blau- oder Rotstift geschrieben.

Der Zettel würde zum Beispiel so aussehen:

**Familie Knauthe, Saxony**

4. ein Posten † links

1. alles

3. links oben bis \_\_\_\_\_

6. rechts zwischen \_\_\_\_\_

2. 1 unten von \_\_\_\_\_ usw.

Auf diese Weise kann man, da mit dem oft aus vielen Pfarrämtern zusammengetragenen Material ein nach den Jahrgängen vom ältesten zum neuesten Gehen kaum mit einemmale ein einwandfreies Eintragen gelingt, es ermöglichen, daß man eine vollständige geordnete Reinschrift erzielt, welche für die Erleichterung der Übersicht zwecks Siegelung und Zurückertragung von größter Wichtigkeit ist.

**Findet die Übertragung in das Tempelbuch genau in der Weise statt, wie bisher ausgeführt?**

Ja! Nur mit dem Unterschiede, daß wie auf den Tempellisten die Verwandtschaftsgrade nicht in der Mitte vermerkt werden, sondern am Ende der Zeile in der zu diesem Zwecke eigens vorgesehenen Rubrik, und daß das diesbezügliche Land

in die gleichfalls vorgesehene Abteilung geschrieben wird. Von dem Tempelbuch werden dann natürlich die Namen und Daten auf die Tempellisten zwecks Taufe und Endowment genau so übertragen, wie sie in demselben eingetragen wurden.

### Wie geschehen also die Eintragungen und Übertragungen in das Tempelbuch und auf die Tempellisten?

Sie geschehen wie folgt:

Carl Au. Seifert 7.10.1786 Neu-Oppach, Bautzen, Saxony 16.8.1864 Grand son

Und zwar unter Beobachtung nachfolgender Vorschriften: Es sollte wenigstens ein Jahr nach dem Tode der in Betracht kommenden Personen verstrichen sein, ehe Tempelverordnungen für sie ausgeführt werden, es sei denn, daß die Verstorbenen gläubige Mitglieder der Kirche waren oder vor dem Tode bereit waren, dem Evangelium zu gehorchen.

Bei der Ausschreibung von Tempellisten für die Taufe sollten die Namen der Männer und Frauen getrennt auf dieselben übertragen werden, zwecks Ausführung der Endowments werden dann dieselben Listen verwandt.

Nur Anfangsbuchstaben von Namen sollten nicht gebraucht werden. Es sei denn, daß die vollen Namen nicht gegeben werden können.

Im Falle der Name des Vorfahrs unbekannt ist, ist es nicht recht, anzunehmen, daß der Familienname des Vorfahrs derselbe ist als der des Nachkommen; da es manchmal vorkommt, daß der Name des Kindes nicht derselbe ist, als der des Vaters. — Frauen sollten nur mit ihren Mädchennamen gezeichnet werden, bis sie als Ehefrauen angesiegelt sind.

Das vorher erwähnte Wort »about« wird in der Geburtsrubrik in der Spalte überschrieben »Tag und Monat« eingetragen und das nächst vermutete Jahr hinzugefügt. Wenn das nähere Datum der Geburt nicht angegeben werden kann, das Traudatum aber da ist, wird dasselbe in die Geburtsrubrik geschrieben und der Vermerk md = married vorgesetzt. Wenn das Geburtsdatum bekannt ist und das Sterbedatum nicht, das Traudatum aber da ist, wird das letztere in die Sterberubrik eingetragen.

Die Monate sind wie vorhergehend stets englisch zu schreiben und auf drei Buchstaben abzukürzen wie: Jan., Feb., Mar., Jue. (Juni) usw.

Der Name des Erben oder Freundes, auf dessen Ansuchen die Arbeit getan wird, ist auf der Liste oben rechts auf dem zu diesem Zwecke vorgesehenen Platze zu vermerken. Bei Familienforschungen oder Tempelarbeit, welche wie vorgehend erwähnt, für verstorbene gute Mitglieder oder Ehegatten usw. ausgeführt werden, wird dessen Name oben eingesetzt mit dem Zusatze »who is dead« = welcher tot ist.

**Was sollte zur Erleichterung der Übersicht und Kontrolle in der Reinschrift oder im Tempelbuch auch noch getan werden?**

Die Namen sollten nummeriert werden, und zwar folgendermaßen: Die **schwarzen** fortlaufenden Zahlen geben die Nummern der einzelnen Personen an. Die äußeren **roten** Zahlen geben die Seite an, wo die gegenüberstehende **schwarze** Nummer oder die damit bezeichnete Person verheiratet ist oder das zweitemal erscheint. Wohingegen die äußeren **schwarzen** Zahlen die Seite angeben, wo die gegenüberstehende **rote** Nummer das erstemal und zwar in **schwarz** erscheint, oder wo die betreffende Person geboren ist.

## Anhang.

Erklärungen über hier in Frage kommende Tempelarbeiten.

### Was ist zur Taufe nötig?

Zur **Taufe** ist, wenn die Person innerhalb der letzten 100 Jahre geboren worden ist, das Geburts- und Sterbedatum nötig oder daß sie und wo sie gelebt hat und daß sie und wann sie ungefähr gestorben ist; doch muß man in letzterem Falle mit Bestimmtheit wissen, daß sie überhaupt gestorben ist und genügt dann der Vermerk »died«.

Wenn die betreffende Person vor mindestens 100 Jahren geboren wurde, so ist zur Ausführung der Taufe nur der Geburtstag nötig oder ein Datum, welches beweist, daß sie und wo sie gelebt hat. Für Personen, welche nachweislich unter 8 Jahren gestorben sind, braucht keine Taufe ausgeführt zu werden, wo im letzteren Falle kein Sterbedatum angegeben



werden konnte, aber ersichtlich gerunden wurde, daß das betreffende Kind gestorben war, wird in der Sterberubrik »died young« und in den meisten Fällen passender U. A. = »under age« geschrieben.

### Was ist zu der Endowements-Begabung nötig?

Zu den Endowements sind Geburts- und Sterbedatum oder Heiratsdatum nötig, oder ein Datum, eine Angabe, welche beweist, daß die betreffende Person alt, oder wenigstens 14 Jahre alt wurde. Bei Personen, welche nur ein bestimmtes oder ungefähres Geburtsdatum haben, der Beweis aber da ist, daß sie alt wurden, wird in der Sterberubrik »died old« vermerkt, wie teils bereits erklärt wurde.

Vor der Siegelung der Ehepaare müssen dieselben erst die Endowements empfangen und wird die Frau mit ihrem Mädchennamen angesiegelt. Bei Fällen, wo kein Mädchenname zu finden war, wird die Frau, wie im letzten Teil der »Ausarbeitung zu Hause« erklärt wurde, mit Mrs. bezeichnet.

Zur Siegelung an die Eltern ist es nötig, daß die einzelnen Personen das zuvor empfangen haben, was in dem bevorstehenden ersten und zweiten Abschnitt erklärt ist.

Also Kinder, welche nachweislich unter 8 Jahren gestorben sind, werden ohne Taufe zu ihren Eltern gesiegelt, während alle die Personen, bei welchen kein besonderer Altersnachweis vorhanden ist, vor der Siegelung zu den Eltern erst die Taufe empfangen müssen, Personen, welche nachweislich alt genug für die Endowements wurden, oder erwachsen waren, müssen diese erst empfangen, ehe sie zu ihren Eltern gesiegelt werden können. Eheleute sollten auch erst die Ehesiegelung empfangen, ehe sie zu ihren diversen Familien gesiegelt werden. Wobei dann die Frau ihren Mädchennamen und den durch die Trauung angenommenen Namen des Mannes trägt, wie Jähne Hauptmann. Für totgeborene Kinder kann nichts getan werden und gehen dieselben ihren Eltern verloren.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß man den Toten alles gibt, was zu erlangen ist, daß aber, im Falle keine Rückverbindungen vorhanden sind, die Familie, nachdem die Eltern gesiegelt sind und die Familienmitglieder alles empfangen haben, was sie nach den erhaltenen Daten erhalten können, wenigstens in sich selbst versiegelt werden kann und so doch auf diese Weise oft unbewußt eine Rückverbindung stattfindet.

rür Personen welche Mord oder Selbstmord begingen oder welche von der Kirche abfielen oder von derselben ausgeschlossen wurden, kann nicht amtiert werden, außer mit besonderer Erlaubnis des Präsidenten des Tempels. Er sollte in allen Zweifel- und Verwicklung hervorrufenden Fällen um Rat gefragt werden.

## Winke für genealogische Klassen und deren Leiter.

Der Hauptwert der Klassen beruht im Anschluß an die aus dem Leitfaden geschöpften Kenntnisse, wonach schließlich durch Selbstunterricht, bei fleißigem Studium und ernstlicher Anwendung sich jeder zum Genealogen ausbilden kann, in der gegenseitigen aufmunternden Hilfe und Erleichterung der Einzelforschung.

**Wie soll dies geschehen und welche Methoden sind dafür zu empfehlen?**

I. Indem gesammelte schwierige Original-Kirchenbucheinträge in der Klasse vorgelegt und, zum Nutzen der weniger Befähigten, den Mitgliedern vor der Klasse die Gelegenheit gegeben wird, dieselben durch Fragen und Antwort auszuarbeiten.

II. Zu diesem Zwecke ist die Anlegung eines genealogischen Briefkastens zu empfehlen; die Anfragen werden an die Leiter der Klasse schriftlich eingereicht und den Teilnehmern der Klasse zur Ausarbeit für die nächste Stunde aufgegeben. Auf diese Weise können schwierige Fragen in Ruhe und **fehlerfrei** gelöst werden.

III. Zwecks späterer Information sollte ein Merkbuch angelegt werden, in welchem alle wichtigen Fragen und die **korrekte** Antwort eingetragen und am Ende des Buches alphabetisch registriert werden.

IV. Die Klassenteilnehmer sollten, selbst wenn ihre Vorfahren gesammelt sind, den Klassenleitern ihre, ihnen zugehörigen vier Linien mitteilen, damit: 1. Wenn andere Geschwister aus demselben Orte stammen, was speziell unter den Mitgliedern der einzelnen Gemeinden oft der Fall ist, doppelte Arbeit vermieden wird, im Falle es vorkommt, daß

Geschlecht unter ihren Linien haben. 2. Daß das nach dem bewußten Orte zur Forschung reisende Mitglied durch die Kenntnisse der Umstände betreffs der Familien des anderen Mitgliedes beim Forschen sein Augenmerk mit auf dessen Familie lenken kann, um dem betreffenden Mitgliede alles Wissenswerte über dessen Namen in Bezug auf Vorhandensein nach Menge, Tiefe, Art der Forschung, den Zustand der Bücher, Alter derselben, Wesen des Pfarrers, Bahn, Weg- und Hotelverhältnisse mitzuteilen. Sind nur ein oder zwei einzelne Familien vorhanden und der Forschende durch eigenes Material nicht überlastet, kann er ja gegen eventuelle Vergütung dieselben mitnehmen und dem Mitgliede zur Weiterforschung an anderem Orte übergeben; jedoch ist hier Gewissenhaftigkeit Grundsatz. 3. Damit vor der Abreise eines Mitgliedes dasselbe informiert werden kann, ob die Namen von irgend einem Mitglied oder der Gemeinde und wenn darauf eingerichtet auch von Mitgliedern anderer Gemeinden dort liegen, damit er, ohne seine eigene Forschung zu vernachlässigen, sein Augenmerk, besonders wenn gewünscht, auf das eventuell schwächere oder stärkere Vorhandensein auch dieser Namen lenken, dieselben gleich notieren, und dann später dem Präsidenten der Klasse darüber Bericht erstatten kann.

### **Was sollte zu diesem Zwecke angelegt werden?**

Ein Familienbuch, worin **sämtliche** Namen alphabetisch nach der Gemeinde, den Namen der Mitglieder und ihrer Geschlechter, dem Ort und den Namen im Allgemeinen, für späteren Vermerk eingetragen werden sollte; zuerst die eigene Gemeinde oder Konferenz, dann die anderen Gemeinden alphabetisch geordnet.

V. Das Studium der lateinischen Ausdrücke, sowie Namen und Lage der Sonntage, als auch eines allgemeinen Abkürzungssystems der hauptsächlichst vorkommenden Vor- und Familiennamen nach vorhergehend erwähntem Muster (welches als Nachtrag erscheinen wird) zur Erleichterung und Verbilligung der Forschung und gegenseitigen Hilfsarbeit, sollte eifrigst betrieben werden.

VI. Anschaffung von Mittelbach-Straßenprofilkarten oder Generalstabskarten, Büchern oder auch Ortsverzeichnissen und Postbuch. Aus einem geschaffenen genealogischen Fonds,

Fonds zur **Nachhilfe** für sich in der Forschung nachweislich bemühen, aber wegen Krankheit, Alter, mangelnder Mittel nicht zur Vollendung der Arbeit fähige Mitglieder sollte auch gegründet werden.

VII. Freiwillige Bildung von Genealogen in der Klasse die den weniger befähigten, gegen **entsprechende Vergütung** in der freien Zeit usw. auf Wunsch bei der Forschung helfen, oder im Ausnahmefalle die Fertigstellung der Forschung übernehmen. Hier kommt mit Recht das Wort zur Geltung »Einigkeit macht stark!«

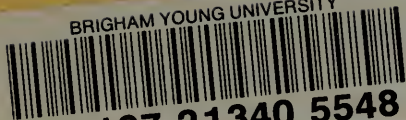
Im Interesse der Mitglieder sei darauf aufmerksam gemacht, daß es, um Irrtümer und Vernachlässigungen bei der Forschung zu vermeiden und **Zeit** und **Geld** zu ersparen, nötig ist, vor Beginn derselben diesen Leitfaden aufmerksam von **Anfang** (einschließlich Vorwort) bis zu Ende mehreremale durchzustudieren und die wichtigsten Punkte anzumerken.







BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY



**3 1197 21340 5548**

